Investor Relations

SIEMENS

Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003

Erwerb eigener Aktien – 13. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 25. April 2016 bis einschließlich 1. Mai 2016 wurden insgesamt Stück

38.252 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben,

dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 2. Februar 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der

Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 2. Februar 2016 mitgeteilt wurde.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Februar

2016 bis einschließlich 1. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf Stück

826.559 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens

Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen

Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr.

2273/2003 sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht

(www.siemens.com/ir).

München, 2. Mai 2016

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand